

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/2712, 13/3303 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts
von Kassel nach Erfurt

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel,
Antje Hermenau und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission dergestalt umzusetzen, daß der Sitz des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt verlegt wird.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes vor, weil dieses gegenwärtig Kassel als Sitz des Gerichts festlegt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes in Höhe von ca. 121 Mio. DM für Baumaß-

nahmen sowie Kosten für den Umzug in noch nicht bezifferbarer Höhe.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Dezember 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatlerin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatler

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Ina Albowitz
Berichterstatlerin

